



INFORMATIONEN

aus der Forschung des BBSR

Nr. 6/2019

Liebe Leserinnen und Leser,

das Wohngeld ist ein wichtiges wohnungspolitisches Instrument. Dennoch wissen viele Haushalte mit geringen Einkünften nicht, dass sie Anspruch auf den staatlichen Zuschuss haben und sie damit ihre Wohnkostenbelastung senken können. Am 1. Januar tritt die Wohngeldreform 2020 in Kraft. Das Leistungsniveau wird erhöht, der Empfängerkreis erweitert.

Nach Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) für das BBSR werden rund 660.000 Haushalte von der Wohngeldreform profitieren, viele davon hatten bisher keinen Anspruch auf die staatliche Leistung. Das Wohngeld wird künftig alle zwei Jahre an die aktuelle Entwicklung der Mieten und Einkommen angepasst – ein wichtiger Schritt, damit das Wohngeld auch im Sinne der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse dauerhaft leistungsfähig bleibt.

Zusätzliches Einkommen wird das Wohngeld künftig in geringerem Maße als bisher reduzieren. Die Höchstbeträge für die zu berücksichtigende Miete bzw. Belastung bei Wohnungseigentümern werden regional differenziert angehoben. Die Mietstufen werden neu festgelegt. Damit können höhere Wohnkosten bei der Berechnung des Wohngeldes geltend gemacht werden. Das Wohngeldstärkungsgesetz war eines der zentralen Ergebnisse des Wohngipfels im Bundeskanzleramt in 2018. Um die aktuelle Reform vorzubereiten, hatte das BBSR das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit verschiedenen Analysen unterstützt.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Dr. Markus Eltges

Leiter des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

■ Raumentwicklung

Europäische Vernetzung deutscher Kommunen und Regionen

■ Stadtentwicklung

Die Urbane Liga – Visionen für die koproduzierte Stadt

BIWAQ erreicht Zielgruppen in Quartieren der Sozialen Stadt

Vom Siedlungsbrei zum Städtischen?

Eine mehrdimensionale Bestandsaufnahme der Suburbanisierung

■ Wohnen und Immobilien

Wohngeldreform 2020: Wohngeldstärkungsgesetz verbessert Wohngeld

Neues Forschungsvorhaben untersucht Kostenauswirkungen von Baunormen auf den Wohnungsbau

Anstieg der Angebotsmieten hat sich verlangsamt

■ Bauwesen

Ökobilanzierung von Gebäuden: eLCA im Bauprozess

ÖKOBAUDAT: Datenbasis für die Gebäude-ökobilanzierung im Nachhaltigen Bauen

Raumentwicklung

Europäische Vernetzung deutscher Kommunen und Regionen

Kommunale Entscheidungsträger setzen sich mit großem Engagement für weltoffene und attraktive Gemeinden ein. Dafür hilft es, sich mit Partnern in anderen EU-Staaten zu vernetzen. Das ist das Ergebnis einer Studie, die das BBSR wissenschaftlich begleitet hat. Mit dem Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Erfolgreich vernetzt in Europa – gemeinsam Städte und Regionen gestalten“ stellen BMI und BBSR die Vernetzung deutscher Kommunen mit europäischen Partnern in den Fokus. Über einen Wettbewerb und begleitende Forschung identifiziert die Studie übertragbare Vernetzungsbeispiele von Kommunen aller Größenklassen. Sie trägt die Erkenntnisse über den Mehrwert der europäischen Zusammenarbeit für die regionale Entwicklung zusammen.

Kontakt:

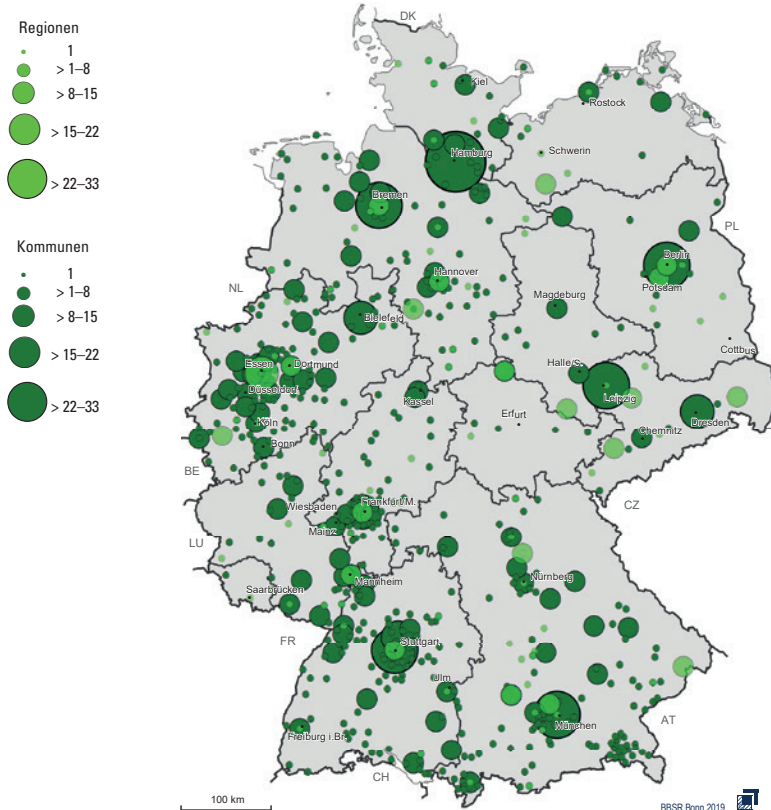
Sina Redlich
Referat I 3 – Europäische
Raum- und Stadtentwicklung
sina.redlich@bbr.bund.de

Deutsche Gebietskörperschaften kooperieren derzeit mit Kommunen in 34 europäischen Ländern, insbesondere mit Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Polen, Schweden sowie Italien. Unter den europäischen Förderprogrammen ist Interreg B mit seinem Schwerpunkt auf den räumlichen Zusammenhalt in Europa das wichtigste Instrument für europäische Vernetzung von Kommunen und Regionen. Zu den erfolgreichen Beispielen zählen grenzüberschreitende Planungsvorhaben im Dreiländereck zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz, Kooperationsprojekte der Stadt München mit anderen europäischen Großstädten oder das bürgerschaftlich getragene Europa-Engagement der hessischen Kleinstadt Gudensberg.

Der Mehrwert der gemeinsamen Vorhaben zeigt sich vor Ort auch dadurch, dass sich Vorhaben im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge durch europäische Kooperation qualifizieren und ausbauen lassen. So entstand 2018 der erste „mobilpunkt“ in Bergen nach Bremens Vorbild. Gemeinsame Aktivitäten im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung können die Lebensqualität ebenfalls steigern, indem beispielsweise Frei- und Landschaftsräume im Alpenraum gemeinsam geschützt werden. Die Zusammenarbeit bringt dabei neue Perspektiven auf die eigene Situation und führt zu neuen Lösungsmöglichkeiten. Tourismus ist für viele Kommunen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor – europäische Vernetzung steigert häufig die Attraktivität und Bekanntheit der Kommune oder Region. Die Vulkaneifel profitiert so vom europäischen Netzwerk der Geoparks. Zudem erweitert die europäische Vernetzung Kompetenzen und eröffnet Perspektiven: Der entstehende Wissens- und Erfahrungsaustausch motiviert und qualifiziert Mitarbeiter.

Großstädte und Metropolregionen tun sich mit einer Vernetzungsrate von über 80 Prozent hervor. Mittlere und kleinere Kommunen sind weniger aktiv – nur ein Prozent der Gemeinden unter 10.000 Einwohnern sind bislang in Europa vernetzt. Hier bleibt ein großes Potenzial bislang ungenutzt (siehe Karte). Die untersuchten Projekte stehen beispielhaft für die große Bandbreite der europäischen Vernetzung und zeigen auf, wie sich Hürden meistern ließen – sowohl in kleineren als auch in größeren Städten, Gemeinden und Regionen.

Anzahl europäischer Vernetzungen deutscher Kommunen und Regionen (multinationale Netzwerke und Projekte zur Stadt- und Regionalentwicklung)



Datenbasis: Interreg B, Interreg Europe, URBACT, Horizon 2020, Leader-Cooperation, EUKI; 2007–2017 Covenant of Mayors for Climate and Energy, Klima-Bündnis, EUROCITIES, ENERGYCITIES, ICLEI-Europe, Union of Baltic Cities, CIVITAS, European Green Capital Network, European Green Leaf Netzwerk, Aalborg Commitments, Basque Declaration, The European Innovation Partnership on Smart Cities and Communities, PURPLE, Metrex, The European Rural Community Alliance (ECRA), Europa-2020-Monitoringplattform, POLIS, Allianz in den Alpen, Urban Water Agenda 2030, Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit, EU Urban Agenda Partnerschaften
Geometrische Grundlage: Kreise (generalisiert), 31.12.2016 © GeoBasis-DE/BKG; Bearbeitung: P. Golzio

Die Urbane Liga – Visionen für die koproduzierte Stadt

Seit 2010 betreut das BBSR im Auftrag des Bauministeriums das Jugendforum Stadtentwicklung. Das Forum war aus Projekten des BBSR entstanden, die deutlich machten, dass Jugendlichen auch auf Bundesebene mehr Gehör geschenkt werden sollte. Zweimal im Jahr diskutieren die Mitglieder des Forums mit der Leitungsebene des Bauministeriums, wie sich eine jugendgerechte Stadtentwicklung voranbringen lässt.

Vor zwei Jahren hat sich aus dem Jugendforum die Urbane Liga gebildet. Dabei handelt es sich um ein Bündnis von 35 jungen Stadtmachern, die sich aktiv in die Gestaltung ihrer Städte einbringen. Das BBSR und das Büro stadttatstrand betreuen und organisieren die Urbane Liga. Als Projektschmiede, Ideenlabor und Netzwerkplattform zielt sie darauf ab, das Wirken junger Erwachsener in der Stadtentwicklung zu stärken. Sie entwickelt Stadtvisionen zur Zukunft der Städte und planungsrechtlicher Instrumente. Damit berät die Urbane Liga nicht nur das Bauministerium bei der Gestaltung der vorhandenen Instrumentarien, sondern bereichert inhaltlich auch die Jugend- und Stadtforschung des BBSR.

Aufgrund ihrer Projekterfahrungen haben die jungen Stadtmacher zentrale Themen erarbeitet, denen sich Politik und Verwaltung verstärkt widmen müssen. Dazu gehört in erster Linie die Flächenaktivierung. Bei der Entwicklung soziokultureller Nutzungen stellen unklare Eigentumsverhältnisse, ein hoher Genehmigungs- und Verwaltungsaufwand in den Behörden, anspruchsvolle Renditeerwartungen der Eigentümer oder die Furcht vor sich verstetigenden Zwischennutzungen große Hürden dar. Es braucht aber gerade einfache Zugangsarten für Flächen und Räume und eine geregelte Nutzung, damit neue Projekte entstehen können.

Die Information und Diskussion mit der Öffentlichkeit ist ein wichtiger Teil der Urbanen Liga. Auf dem 13. Kongress der Nationalen Stadtentwicklungspolitik in Stuttgart diskutierte sie darum mit Gästen aus Politik und Verwaltung darüber, wie Zukunftsschutzgebiete und ein prozessuales Baurecht als neue Instrumente zu einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung beitragen können. Mit der Einrichtung kommunaler Zukunftsschutzgebiete sollen Kommunen befördert werden, Raum für

nichtkommerzielle, soziale, kulturelle, integrative und innovative Nutzungskonzepte in Form von Experimentierflächen zu sichern. Mit verschiedenen Experten diskutiert die Urbane Liga derzeit darüber, wie sich diese unter Einhaltung vorhandener rechtlicher Instrumente umsetzen lassen.

Das BBSR hat für die Urbane Liga ein Budget für kleine Ko-Forschungsprojekte eingerichtet. Ihre Forschung beschäftigt sich unter anderem mit der Vereinfachung des Baurechts. Aus Sicht der jungen Stadtmacher fehlt es an Mechanismen, die innovative und situationspezifische Lösungsansätze zeitnah ermöglichen. Ein prozessuales Baurecht mit sukzessiven Genehmigungen soll einen neuen Umgang der Behörden mit den auf Gemeinwohl ausgerichteten Initiativen gewährleisten. Bei der Vergabe von Grundstücken könnte eine Gemeinwohlprüfung durchgeführt werden.

Weitere Forschungsprojekte der Urbanen Liga beschäftigen sich mit der Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Projekten und der Verwaltung. Dazu erarbeitet sie einen Code of Conduct, den öffentliche Hand und gemeinwohlorientierte Akteure – ähnlich wie städtebauliche Verträge – gemeinsam beschließen könnten. Zur Unterstützung gemeinwohlorientierter Initiativen hat die Urbane Liga zudem einen Fächer mit Werkzeugen der Mitgestaltung erarbeitet.

Kontakt:

Stephanie Haury
Referat I 2
Stadtentwicklung
stephanie.haury
@bbr.bund.de

Weitere Informationen und Downloads unter:

www.urbane-liga.de



Foto: stadttatstrand; Duygu Atceken

Stadtentwicklung

BIWAQ erreicht Zielgruppen in Quartieren der Sozialen Stadt

Das Bundesbauministerium fördert seit 2008 mit dem ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ sozialraumorientierte Arbeitsmarktprojekte in den Gebieten des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt. Das BBSR begleitet BIWAQ wissenschaftlich.

Um die soziodemografische Entwicklung und den Handlungsbedarf in diesen Quartieren genauer zu untersuchen, erhebt das BBSR gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) spezifische Daten im Rahmen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Auswertungen der SOEP-Zeitreihen 2000–2012 zeigen, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für die Bevölkerung in den Quartieren der Sozialen Stadt schwerer ist als für Bewohnerinnen und Bewohner anderer Quartiere. Das drückt sich in geringeren Einkommen, geringerer Erwerbsbeteiligung, weniger erwerbstätigen Personen pro Haushalt und niedrigeren Bildungs- und Berufsabschlüssen aus. Auswertungen der sozialräumlichen Daten der BIWAQ-Projektgebiete bestätigen dies ebenfalls: In den Gebieten übersteigen Arbeitslosen- und SGB-II-Quoten sowie der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund den entsprechenden Anteil in den jeweiligen Gesamtstädten.

An dieser Stelle setzt BIWAQ an. Ziel ist es, diese Personengruppen bei der Aufnahme einer Erwerbsarbeit zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere Menschen ohne

existenzsichernde Beschäftigung, unter anderem Langzeitarbeitslose und ältere Menschen, Alleinerziehende, prekär Beschäftigte und Geringqualifizierte mit und ohne Migrationshintergrund.

Das Teilnehmenden-Monitoring der Förderrunde BIWAQ III (2015–2018) zeigt, dass das Programm die benachteiligten Zielgruppen in den Quartieren erreicht:

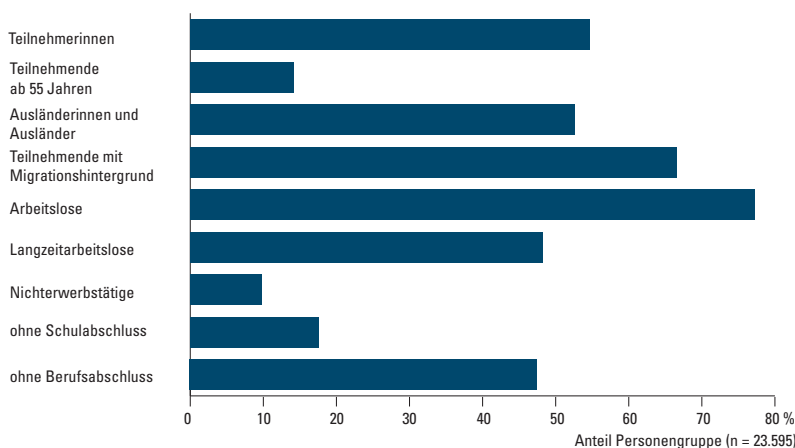
- An den 76 BIWAQ-III-Projekten nahmen insgesamt rund 23.600 Menschen teil (55 % Frauen, 45 % Männer). Mehr als drei Viertel von ihnen waren arbeitslos, darunter knapp die Hälfte langzeitarbeitslos. Zu den rund 10 % Nichterwerbstätigen gehörten vor allem Frauen beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf, die wie die Alleinerziehenden (etwa 21 %) von den wohnortnahen Angeboten der BIWAQ-Projekte profitieren. Zudem aktivierte BIWAQ Menschen im Alter von 55 Jahren und älter (14 %) deutlich stärker als in der letzten ESF-Förderperiode 2007–2013 (5 %).
- Etwa 17 % der Teilnehmenden verfügten über keinen Schulabschluss. Annähernd die Hälfte hatte keinen (formalen) Berufsabschluss (47 %).
- Etwa zwei Drittel der Teilnehmenden gehörten zur Zielgruppe der Menschen mit Migrationsbiografie (65 %); darunter hatte mehr als die Hälfte eine ausländische Staatsangehörigkeit (etwa 52 %). Das BBSR erhebt aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Daten zu den Migrationsmotiven der Teilnehmenden. Daher lässt sich nur vermuten, dass es sich bei einem Teil der Migrantinnen und Migranten um Geflüchtete handelt. Das zeigen auch der Anteil der Projekte, an denen Geflüchtete teilnahmen (70 %), und Aussagen von Projektbeteiligten.

Kernziel von BIWAQ ist die Aufnahme einer Erwerbsarbeit. Für etwa ein Viertel der mit BIWAQ geförderten Menschen (24 %) führten die Projektangebote zu einer konkreten Perspektive: Sie wurden in Beschäftigung vermittelt. Damit stieg die Vermittlungsquote von BIWAQ gegenüber der letzten ESF-Förderperiode: Damals fanden im Handlungsfeld Beschäftigung rund 20 % der arbeitssuchenden Teilnehmenden mithilfe von BIWAQ eine Erwerbsarbeit.

Kontakt:

Orhan Güles
Referat I 4
Städtebauförderung, Soziale
Stadtentwicklung
orhan.gules@bbr.bund.de

Sozialstruktur der Teilnehmenden der dritten BIWAQ-Förderrunde



Quelle: BIWAQ-Datenbank des BBSR (Stand: 5.9.2019)

© BBSR Bonn 2019

Vom Siedlungsbrei zum Städtischen? Eine mehrdimensionale Bestandsaufnahme der Suburbanisierung

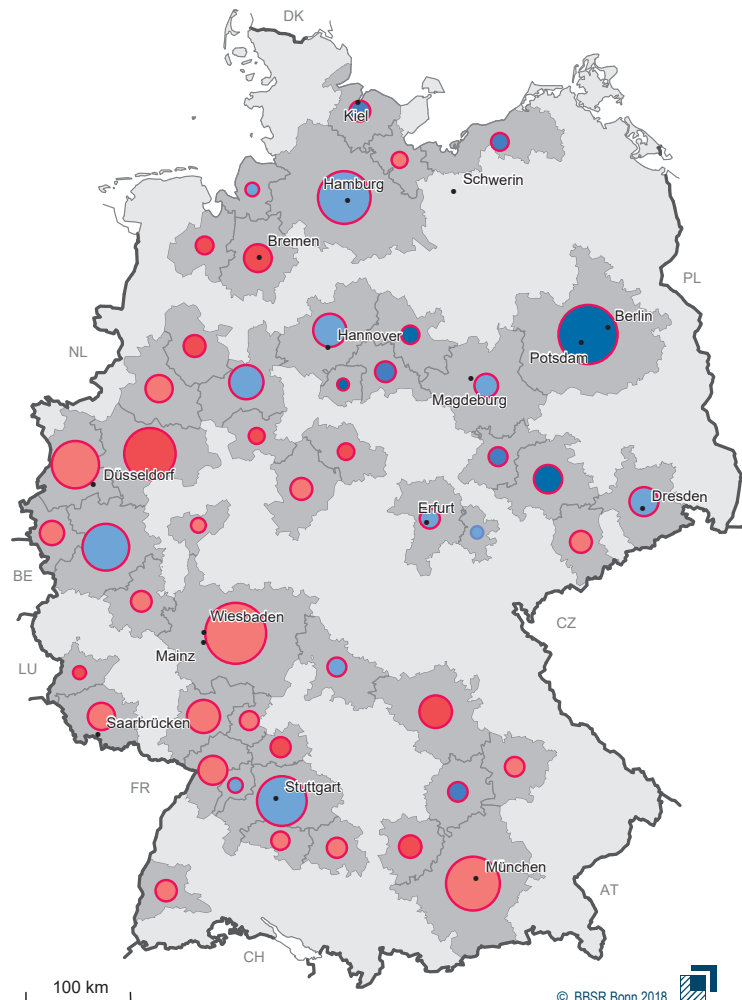
Das BBSR hat Suburbanisierungsprozesse aus verschiedenen Blickwinkeln unter die Lupe genommen. Ausgedrückt werden die Ergebnisse in einem mehrdimensionalen, additiven Index für deutsche Großstadregionen. Der Suburbanisierungsindex und das schrittweisen Annähern sollten nach Jahren unzähliger Debatten zur Reurbanisierung eine Lanze dafür brechen, die Aufmerksamkeit erneut auf die Suburbanisierung zu richten. Eine Verengung auf die Bevölkerungsentwicklung sollte dabei vermieden werden.

Ziel war es, zusätzlich für die Beschäftigten und die Siedlungs- und Verkehrsfläche zu berechnen, in welchem Verhältnis sich die Entwicklungsdynamik im Vergleich zwischen Großstadt und Umland darstellt. Der Index bildet die relative Suburbanisierung ab, also die Verschiebung der Anteile (Bevölkerung, Beschäftigte oder Siedlungs- und Verkehrsfläche), von Stadt und Umland an der gesamten Großstadregion über einen definierten Zeitraum (2011–2016). Als ein Novum wurde untersucht, wie sich die Mittelstädte im Umland im Verhältnis zu den kleineren Städten und Gemeinden entwickeln. Konzentrationen auf Mittelstädte reduzieren den Indexwert.

Im Ergebnis identifiziert der mehrdimensionale Index weit mehr Suburbanisierung als eine eindimensionale, auf die Bevölkerungsentwicklung konzentrierte Betrachtung. Schon alleine die Beschäftigtenentwicklung ist sehr viel stärker auf das Umland ausgerichtet und wird im Gesamtergebnis durch die Suburbanisierung der Flächenentwicklung noch verstärkt. Der Vergleich zwischen den drei gewählten Dimensionen deutet problematische Entwicklungsverläufe an, etwa wenn Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung auf der einen und Flächenentwicklung auf der anderen Seite auseinanderdriften. Weiterhin interessant sind Unterschiede wie die zwischen ost- und westdeutschen Großstadregionen.

Die zusätzliche Ausdifferenzierung des Umlandes in Mittelstädte und kleinere Städte und Gemeinden bringt selbst für die weithin beforschte Bevölkerungsentwicklung ein interessantes Ergebnis: Offenbar dem Trend zum Städtischen folgend, findet im Umland vieler Großstadregionen Urbanisierung statt, die sich durch Anteilsverschiebungen zugunsten der Mittelstädte ausdrückt.

Relative Veränderung der Beschäftigtenzahlen des Umlandes gegenüber der Großstadregion in %



relative Suburbanisierung:

- mehr als 1,0
- 1,0 bis unter 0

Beschäftigtenentwicklung im Umland (absolut)

- ansteigend
- absteigend
- Großstadregion

Lesebeispiel:

- Die Großstadregion München weist eine relative Suburbanisierung auf (rote Füllung).
- Die Beschäftigtenzahlen sind im Umland auch absolut angestiegen (roter Rand).
- Die Großstadregion München hat 1.536.206 Beschäftigte (Kreisgröße).

Datenbasis: Laufende Raumbewertung des BBSR; Geometrische Grundlage: Großstadregionen, Gemeindeverbände (generalisiert), 31.12.2016 © GeoBasis-DE/BKG
Bearbeitung: B. Adam, N. Blätgen, G. Kruschauky

keine relative Suburbanisierung:

- 0 bis unter -1,0
- -1,0 bis unter -3,2
- -3,2 und mehr

Beschäftigtenzahlen (absolut)

- 1.800.000
- 500.000
- 100.000

Weitere Informationen:

<https://doi.org/10.2478/rara-2019-0001>

Kontakt:

Dr. Brigitte Adam
Referat I 6
Stadt-, Umwelt- und
Raumbewertung
brigitte.adam@bbr.bund.de

Wohnen und Immobilien

Wohngeldreform 2020: Wohngeldstärkungsgesetz verbessert Wohngeld

Ab dem 1. Januar 2020 tritt das Gesetz zur Wohngeldreform („Wohngeldstärkungsgesetz“) in Kraft. Dadurch werden mehr Haushalte durch Wohngeld unterstützt.

Das Wohngeld ist ein wichtiges wohnungspolitisches Instrument, da es sich an einkommensschwächere Haushalte richtet. Durch einen Wohnkostenzuschuss wird die Wohnkostenbelastung verringert und der Haushalt wird somit bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum unterstützt.

Die Leistungshöhe bemisst sich unter anderem an der regionalen Wohnungsmarktsituation und ist bislang über sechs Mietstufen gestaffelt. Durch die Einführung einer siebten Mietstufe für Gemeinden und Kreise mit besonders hohem Mietenniveau, eine Anhebung der Höchstbeträge für die berücksichtigungsfähige Miete sowie einer generellen Erhöhung des Leistungsniveaus wird das Wohngeld in seiner Wirkung und Reichweite nach der letzten Wohngeldreform im Jahr 2016 ab dem 1. Januar 2020 erneut verbessert.

Seit der letzten Reform ist die Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte von rund 630.000 Ende 2016 auf rund 590.000 Ende 2017 gesunken. Die Entwicklungen nach den ver-

gangenen Wohngeldreformen zeigen, dass die Anzahl der Wohngeldhaushalte stets nach den Reformen rasch absinkt.

Die Gründe dafür liegen nicht zwangsläufig in einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Haushalte, sondern vielmehr darin, dass die aktuellen Entwicklungen der Mieten, Lebenshaltungskosten und Einkommen seit dem Inkrafttreten der letzten Reform nicht berücksichtigt werden. Dadurch sinkt die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes mit zunehmendem Abstand zur Reform. Mit der ab 2020 eingeführten Dynamisierung soll das Wohngeld durch zweijährliche Anpassung in seiner Konsistenz und Leistungsfähigkeit gestärkt werden.

Das BBSR hat das BMI bei den vorbereitenden Arbeiten zur Wohngeldreform mit Analysen und kartographischen Darstellungen unterstützt. In einem BBSR-Forschungsprojekt wurden zudem die voraussichtlichen Wirkungen der Wohngeldreform auf Empfängerzahlen und Ausgaben prognostiziert. Die Grundlage dafür bilden Berechnungen mit einem komplexen Mikrosimulationsmodell.

Demnach werden rund 660.000 Wohngeldhaushalte von der Wohngeldstärkung profitieren. Ein Großteil davon gehört bereits zum Empfängerkreis und würde im Jahr 2020 auch ohne Reform weiterhin Wohngeld beziehen. Hinzu kommen rund 155.000 so genannte Heiratswacherhaushalte, deren Einkommen bisher über den Grenzen für einen Wohngeldanspruch lagen, sowie rund 25.000 so genannte Wechslerhaushalte, die vor der Wohngeldreform auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII angewiesen waren (z. B. Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe).

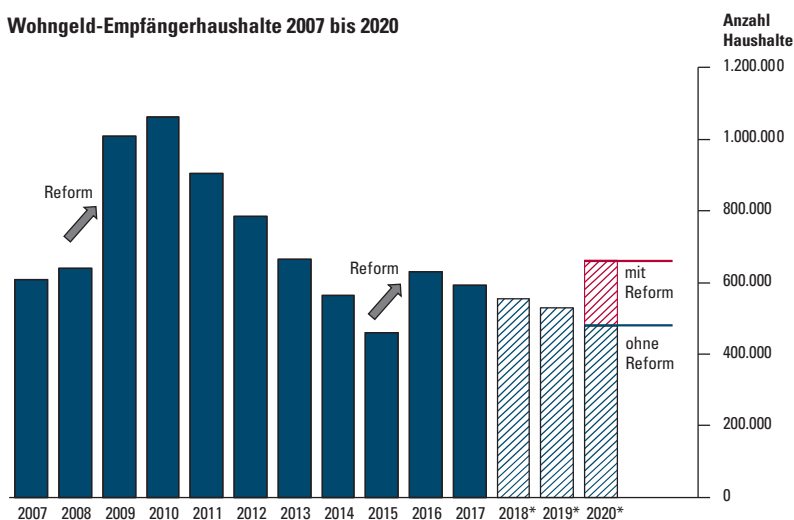
Die Erhöhung der Wohngeldleistung führt im Jahr 2020 voraussichtlich zu einem Ausgabevolumen von rund 1,2 Milliarden Euro. Bund und Länder tragen diese Kosten gemeinsam.

Das BBSR wird durch begleitende Forschungsprojekte und eigene regionale Analysen weiterhin seinen Beitrag zur Verbesserung des Wohngeldes beitragen. Den Mietstufen und Höchstbeträgen für die berücksichtigungsfähigen Wohnkosten gilt dabei ein besonderes Augenmerk.

Kontakt:

Ernst Degener
Referat II 12
Wohnen und Gesellschaft
ernst.degener@bbr.bund.de

Wohngeld-Empfängerhaushalte 2007 bis 2020



Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, Statistisches Bundesamt Wohngeldstatistik 2007 bis 2017;

*IW-Köln im Auftrag des BBSR/BMI – modellrechnungsbasierte Schätzungen 2018 bis 2020

© BBSR Bonn 2019

Neues Forschungsvorhaben untersucht Kostenauswirkungen von Baunormen auf den Wohnungsbau

Inwieweit führen neue und geänderte Normen und Standards im Baubereich zu Folgekosten mit Auswirkungen auf die Baukosten? Dieser Frage soll das im Herbst 2019 gestartete Forschungsvorhaben „Prüfung der Kostenauswirkungen von Baunormen auf den Wohnungsbau und Einsparpotenziale – Umsetzung von Empfehlungen der Baukostensenkungskommission“ nachgehen. Das Forschungsvorhaben wird im BBSR im Auftrag des BMI wissenschaftlich und administrativ betreut.

In einem ersten Arbeitsschwerpunkt werden die Kostenauswirkungen von Baunormen auf den Wohnungsbau geprüft sowie Einsparpotenziale eruiert, ohne die Ansprüche an Bauwerkssicherheit und andere Schutzgüter zu reduzieren. In einem weiteren Schritt wird die Errichtung einer zentralen unabhängigen Stelle zur Begrenzung der Folgekosten von Normen vorbereitet. Dabei sollen geeignete Methoden und Verfahren zur Folgekostenabschätzung wie auch zu deren Überprüfung

erarbeitet und praktisch getestet werden. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Umsetzungskonzeption für die unabhängige Stelle ein. Diese umfasst zudem die Klärung organisatorischer und rechtlicher Anforderungen sowie ein Finanzierungskonzept für die dauerhafte Geschäftstätigkeit. Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden voraussichtlich im Herbst 2021 vorliegen.

Das Forschungsvorhaben ist Teil des Maßnahmenpaketes (MP) Baukostensenkung im Handlungsfeld „Folgekosten von Regulierung und Normung begrenzen“. Das MP Baukostensenkung wurde – zusammen mit den Paketen Investive Impulse für den Wohnungsbau und Bezahlbarkeit des Wohnens sichern – von der gemeinsamen Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen als Ergebnis des Wohngipfels vom 21. September 2018 vereinbart. Übergeordnetes Ziel ist die angemessene Wohnraumversorgung aller Bevölkerungsschichten in Deutschland.

Kontakt:
Ute Birk
Referat II 13
Wohnungs- und
Immobilienwirtschaft,
Bauwirtschaft
ute.birk@bbr.bund.de

Anstieg der Angebotsmieten hat sich verlangsamt

Im ersten Halbjahr 2019 sind die Mieten inserierter Wohnungen deutschlandweit verglichen mit dem Vorjahreszeitraum im Schnitt um 4,4 Prozent gestiegen – auf 8,70 Euro je m² nettokalt. Damit ist der durchschnittliche Mietenanstieg leicht zurückgegangen. Die Anzahl von Kreisen mit Mietzuwächsen hat sich allerdings deutlich verringert – von 95 Prozent auf 66 Prozent. Vor allem Kreise in peripher-ländlichen Räumen erfahren nach leichten Zuwächsen der Vorjahre wieder Rückgänge.

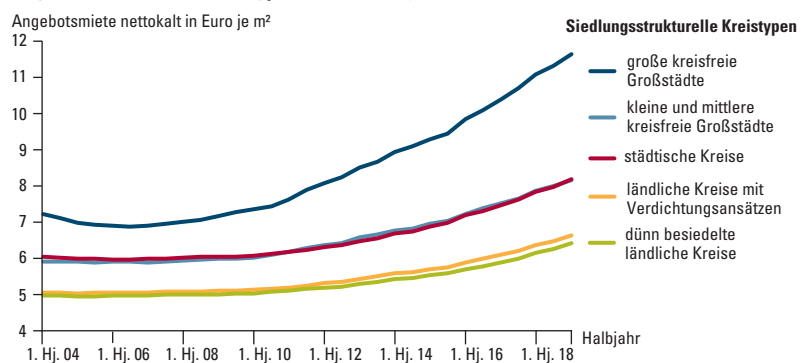
Die Mietenergebnisse zwischen den Regionen spreizen sich weiter auf. In Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern lag die durchschnittliche Angebotsmiete für eine in den großen Portalen inserierte Wohnung bei 11,65 Euro je m². Spitzenreiter bei den Angebotsmieten waren die Städte München, Frankfurt am Main, Stuttgart, Freiburg, Heidelberg und Hamburg mit über 12 Euro je m². Abseits der Ballungsräume finden Wohnungssuchende sehr viel günstigere Wohnungen. So wurden in Landkreisen wie Wunsiedel, Lüchow-Dannenberg oder Görlitz Wohnungen im Schnitt für unter 5,00 Euro je m² angeboten.

In den Metropolregionen München, Stuttgart und Frankfurt/Rhein-Main erstrecken sich

überdurchschnittlich hohe Mieten bis weit ins Umland. Trotz deutlicher Zuwächse des Neubaus fehlt hier immer noch vor allem bezahlbarer Mietwohnraum. In Metropolräumen wie Düsseldorf/Köln/Bonn und Berlin zahlen Mieter dagegen nur im engeren Umland mehr als im bundesweiten Durchschnitt. Die hohen Mieten und Immobilienpreise der Kernstädte bewegen wieder mehr Haushalte dazu, im Umland nach einer Wohnung oder einem Eigenheim zu suchen.

Kontakt:
Alexander Schürt
Referat II 11
Wohnungs- und
Immobilienmärkte
alexander.schuert
@bbr.bund.de

Angebotsmieten nach Kreistypen 2004 bis 1. Hj. 2019



Anmerkungen: Große kreisfreie Großstädte: mindestens 500.000 Einwohner. Die Angebotsmieten basieren auf Inseraten aus Immobilienplattformen und Internet-Angeboten von Tageszeitungen für Erst- und Wiedervermietungen von Wohnungen. Dargestellt werden Nettokaltmieten ohne Nebenkosten für nicht-möblierte Wohnungen zwischen 40 und 130 m². Mieten aus bestehenden Mietverträgen gehen nicht mit ein.

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH

© BBSR Bonn 2019

Ökobilanzierung von Gebäuden: eLCA im Bauprozess

Die Lebenszyklusanalyse von Gebäuden, kurz LCA (Life Cycle Assessment), wird in den Bewertungssystemen des Nachhaltigen Bauens seit Jahren verpflichtend gefordert. Sie ist das Instrument für die Bestimmung der globalen Umweltwirkungen, resultierend aus dem verbauten Material und der für den Gebäudebetrieb benötigten Energie.

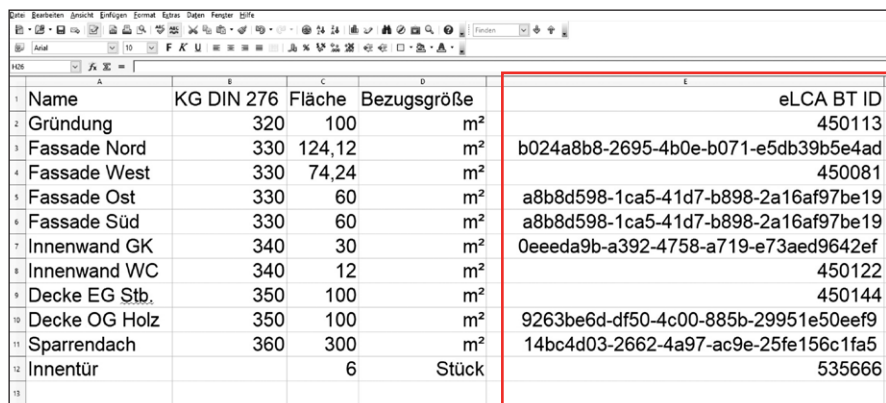
Die materialgebundenen Umweltwirkungen eines Gebäudes, die sog. „graue Energie“, wird aktuell stark in der Öffentlichkeit diskutiert. Sie ist ein Teilbereich der Gebäudeökobilanz und wird als Indikator ausgewiesen bzw. automatisch mitberechnet. Demzufolge stellt die Gebäudeökobilanz bereits heute eine verlässliche und erprobte Berechnungsgrundlage für die ökologische Bewertung von

Kontakt:

Stephan Rössig
Referat II 6
Bauen und Umwelt
stephan.roessig@bbr.bund.de

Gebäuden dar. Für die Berechnung dieser Indikatoren wurde am BBSR das Online-Werkzeug eLCA entwickelt, das eine einfache und transparente Erstellung von Ökobilanzen gewährleistet.

Eine neu entwickelte Schnittstelle vereinfacht nochmals den Prozess der Erstellung einer LCA. Sie ist praxisorientiert und folgt eng den realen Arbeitsprozessen der Planungsbüros. Die zu einem Projekt vorliegenden Bauteillisten aus Tabellenkalkulationsprogrammen werden an die eLCA-Tabellenstruktur (Bauteilname, Menge, Mengeneinheit) angepasst, d.h. sie ist um eine weitere Spalte mit der notwendigen eLCA-Bauteil-Identifikationsnummer (Bauteil-ID) zu ergänzen. Diese Datei wird dann in eLCA importiert, um für das Projekt automatisch eine Gebäudeökobilanz durchzuführen. Die Ergebnisse beispielsweise für „graue Energie“, Treibhausgasemissionen und weitere Umweltwirkungen werden errechnet und BNB-konform bewertet.



Name	KG DIN 276	Fläche	Bezugsgröße	eLCA BT ID
Gründung	320	100	m ²	450113
Fassade Nord	330	124,12	m ²	b024a8b8-2695-4b0e-b071-e5db39b5e4ad
Fassade West	330	74,24	m ²	450081
Fassade Ost	330	60	m ²	a8b8d598-1ca5-41d7-b898-2a16af97be19
Fassade Süd	330	60	m ²	a8b8d598-1ca5-41d7-b898-2a16af97be19
Innenwand GK	340	30	m ²	0eeeda9b-a392-4758-a719-e73aed9642ef
Innenwand WC	340	12	m ²	450122
Decke EG Stb.	350	100	m ²	450144
Decke OG Holz	350	100	m ²	9263be6d-df50-4c00-885b-29951e50eef9
Sparrendach	360	300	m ²	14bc4d03-2662-4a97-ac9e-25fe156c1fa5
Innentür		6	Stück	535666

Eine bestehende Bauteiltabelle aus einer Tabellenkalkulation wird um die eLCA-Bauteil-ID ergänzt

Quelle: BBSR

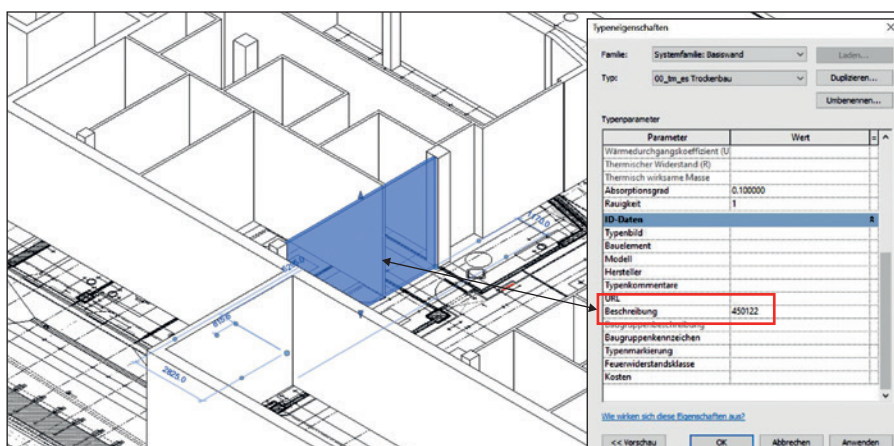
eLCA-Bauteil-ID

Mit der neuesten eLCA-Version werden die IDs von Bauteilen publiziert. Sie ermöglichen eine direkte Adressierung von schichtgenauen eLCA-Bauteilaufbauten aus externen Programmen. Mit der Veröffentlichung der IDs will eLCA eine katalogorientierte Arbeitsweise fördern.

Das Referenzieren der eLCA-Bauteile kann mit unterschiedlichen Applikationen erfolgen. Der einfachste Weg ist die Bearbeitung in einem Tabellenkalkulationsprogramm. Wird beispielsweise eine bestehende Bauteilliste an die eLCA-Struktur angepasst und um die Bauteil-ID ergänzt, steht nach dem Import eine Gebäudeökobilanz zur weiteren Bearbeitung bzw. Auswertung zur Verfügung.

CAD-Workflow

Technisch versierte Nutzer können weitere Synergien nutzen: 3D-CAD-Programme bieten die Möglichkeit, Bauteilen weitere Merkmale (Attribute) zuzuweisen. Wird einem CAD-Bauteilaufbau eine eLCA-Bauteil-ID zugewiesen, kann diese in einem Export ausgegeben und nach einem eLCA-Import weiterbearbeitet bzw. ausgewertet werden.



Innenwand im 3D-CAD-Modell mit der zugewiesenen eLCA-Bauteil-ID 450122

Quelle: BBSR

ÖKOBAUDAT: Datenbasis für die Gebäudeökobilanzierung im Nachhaltigen Bauen

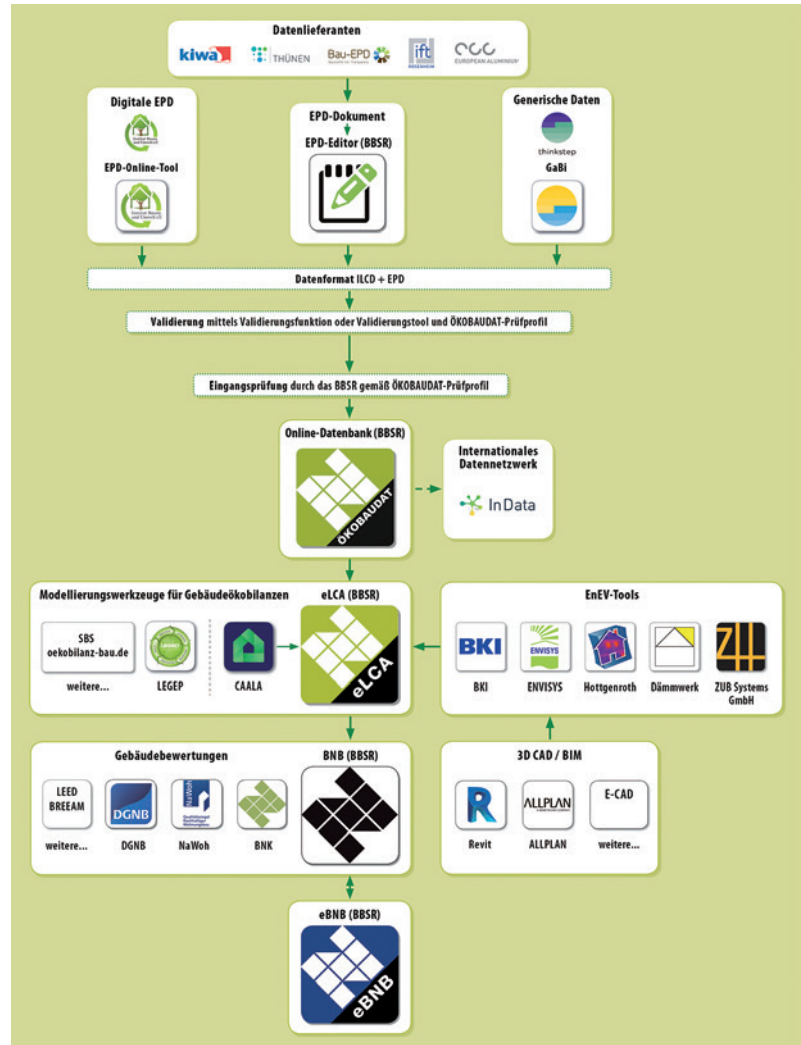
Die Umweltwirkungen von Baustoffen und Bauprodukten sind für die Nachhaltigkeitsbewertung von Gebäuden zentral und werden mittels Ökobilanzierung ermittelt. Das BBSR ist in diesen Prozessen ein wichtiger Akteur, da die in Deutschland für das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) entwickelte Infrastruktur zur Ökobilanzierung breite internationale Anerkennung findet (vgl. Abbildung).

Online werden Basisdaten von den Datenlieferanten, z. B. Programmbetreibern für Umweltproduktdeklarationen (EPD), in die Datenbank ÖKOBAUDAT transferiert. Die vom BBSR qualitätsgeprüften Daten können von hier aus in das Gebäude-Ökobilanzierungstool eLCA des BNB eingelesen werden oder in anderen weiterführenden Berechnungswerkzeugen wie auch BIM-Anwendungen verwendet werden.

Voraussetzung hierfür ist das vom BBSR entwickelte und internationalen Standards folgende Datenformat ILCD+EPD. Eine breite Anwendung dieses Datenformates, wie in der vom BBSR initiierten Arbeitsgruppe InData (International open Data Network for Sustainable Building) angestrebt, ermöglicht international den Austausch und die Verwendung der Ökobilanzdaten in nachfolgenden Berechnungswerkzeugen.

Die ÖKOBAUDAT-Daten und die Gebäudeökobilanzierung mittels eLCA zeichnen sich insbesondere durch eine hohe Datenkonsistenz und -qualität aus, die die hohe Akzeptanz der Daten und Tools des Bundes bei den Akteuren, national wie international, begründet. Deutschland ist somit als wichtiger Akteur und Vorreiter zu sehen, der ein durchgängiges System für die Gebäudeökobilanzierung mit qualitätssichernden Prozessen anbietet.

Die Datenlieferanten werden hinsichtlich der Einhaltung der geforderten Normen überprüft und verpflichten sich hierzu mittels Selbsterklärung. Die Daten werden gegen ein sogenanntes ÖKOBAUDAT-Prüfprofil auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und erst nach erfolgreichen Stichprobenprüfungen zur Veröffentlichung in der ÖKOBAUDAT freigegeben.



Digitale Prozesse – Ökobilanzierung im Kontext Nachhaltiges Bauen

Quelle: BBSR

In laufenden Forschungsprojekten werden diese Prozesse weiter optimiert und an die steigenden Anforderungen aus der Norm angepasst. Aktuell laufen die Vorbereitungen zur Anpassung der ÖKOBAUDAT und der anhängenden Tools an die aktuelle Norm (Amendment A2 der europäischen Norm EN 15804).

Kontakt:

Dr.-Ing. Tanja Brockmann
Referat II 6
Bauen und Umwelt
tanja.brockmann@bbr.bund.de

Veröffentlichungen

Sprechen wir über Risiko?!

Informationen zur Raumentwicklung (IzR), Heft 4/2019

Hrsg.: BBSR, Bonn 2019

zu beziehen bei: service@steiner-verlag.de, Preis: 19 Euro

Jahrhunderthochwasser, Terroranschläge, Klimawandel: In den letzten Jahren sind wir sensibler geworden für die Verwundbarkeit von Gesellschaft und Infrastruktur. Das ist eine Chance, um die interdisziplinäre Forschung in diesem Bereich voranzutreiben, daraus konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten und die Akteure des Bevölkerungsschutzes zu stärken. Im „Fall des Falles“ – also wenn ein Schadensereignis die Versorgung der Bevölkerung mit Energie, Nahrung oder Gesundheitsdienstleistungen gefährdet – lassen sich Folgeschäden dann am besten abwenden, wenn ein Gemeinwesen gut vorbereitet ist. Die Beiträge dieses Heftes zeigen, wie wir in Deutschland in den Bereichen Risikomanagement, -vorsorge und -kommunikation aufgestellt sind. Wie sorgt der Staat vor? Welche Rolle spielt die Raumordnung? Und um welche Risiken geht es eigentlich konkret?



© ollo / Getty Images

Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen in wachsenden Kommunen

ExWoSt-Informationen 51/2, Hrsg.: BBSR, Bonn 2019

kostenfrei zu beziehen bei: forschung.wohnen@bbr.bund.de

Vor dem Hintergrund angespannter Wohnungsmärkte wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Bauvorhaben für den Wohnungsbau im Rahmen der Innenentwicklung angestoßen. Infolgedessen werden die mit geringem Aufwand zu entwickelnden Flächen in den Städten zunehmend knapper, sodass eine Überwindung der Wohnungsmarktengpässe von einer zügigen Mobilisierung weiterer Innenentwicklungspotenziale abhängt. Ein aktives Innenentwicklungsmanagement kann dabei helfen, Grundstücke mit unterschiedlichen baurechtlichen Voraussetzungen schneller zu aktivieren. Acht Modellvorhaben des ExWoSt-Forschungsfeldes erproben seit 2017 Strategien und Instrumente zur Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen. Das aktuelle Heft gibt Einblicke in die Erfahrungen der Modellvorhaben u. a. hinsichtlich der Grundstücksaktivierung und Stärkung der Investitionsbereitschaft.

Strukturelle Verbesserung der Anreize und Dynamisierung des Wohngeldes

BBSR-Online-Publikation 16/2019, Hrsg.: BBSR, Bonn 2019

kostenfreier Download unter: www.bbsr.bund.de

Als wichtiger Bestandteil der Wohnungs- und Sozialpolitik muss das Wohngeld laufend untersucht und verbessert werden, um einkommensschwache Haushalte auch künftig wirksam bei der Finanzierung ihrer angemessenen und familiengerechten Wohnkosten zu unterstützen. Die Studie hat Verbesserungsmöglichkeiten für die strukturellen Anreize des Wohngeldes analysiert und eine Dynamisierung der Wohngeldleistungen geprüft. Zudem wurde untersucht, wie mehr Haushalte in das Wohngeldsystem integriert werden können, die über ein Einkommen verfügen, welches den Grundsicherungsbedarf ohne Wohnkosten abdeckt.

Zuletzt erschienen:

Die Unterschiede bestimmen die Vielfalt in Europa

BBSR-Sonderveröffentlichung

Hrsg.: BBSR, Bonn 2019

kostenfrei zu beziehen bei: beatrix.thul@bbr.bund.de

Online-Werkzeug GIS-ImmoRisk Naturgefahren

BBSR-Sonderveröffentlichung

Hrsg.: BBSR, Bonn 2019

kostenfrei zu beziehen bei: forschung.wohnen@bbr.bund.de

Bevölkerungsdynamik und Innenentwicklung in Mittelstädten

BBSR-Analysen KOMPAKT 10/2019

Hrsg.: BBSR, Bonn 2019

kostenfrei zu beziehen bei: gabriele.bohm@bbr.bund.de

Lage und Zukunft der Kleinstädte in Deutschland

BBSR-Online-Publikation 15/2019

Hrsg.: BBSR, Bonn 2019

kostenfreier Download unter: www.bbsr.bund.de

stadt:pilot 15

Das Magazin zu den Pilotprojekten der Nationalen Stadtentwicklungspolitik

Hrsg.: BBSR, Bonn 2019

kostenfrei zu beziehen bei: nationale-stadtentwicklungspolitik@bbr.bund.de

Weitere Veröffentlichungen sowie Downloads der kostenfreien Publikationen finden Sie unter:
www.bbsr.bund.de > Veröffentlichungen

Raumordnung

Etablierung eines Raubeobachtungssystems für angrenzende Regionen

Das Raubeobachtungssystem des BBSR für Deutschland und Europa soll mittelfristig um eine laufende Berichterstattung zu den angrenzenden Regionen im Ausland ergänzt werden – so sieht es das Raumordnungsgesetz vor. Ziel des Projekts ist es, die methodischen und technischen Grundlagen eines dauerhaften Raubeobachtungssystems für Grenzregionen auf Bundesebene zu definieren. Die Grundlagen für eine Verstärkung der grenzübergreifenden Raubeobachtung schafft das Projektteam in diesem Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) unter Mitwirkung von vier Modellregionen.

[Programme > MORO > Studien](#)

Stadtentwicklung

Globale urbane Transformation

Internationale und europäische Beschlüsse wie die New Urban Agenda, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, das Übereinkommen von Paris und die EU Urban Agenda setzen neue Impulse und stellen gleichzeitig hohe Anforderungen an Städte. Das Städtesystem in Deutschland muss sich an neue Entwicklungen anpassen, um Kommunen fit für die Zukunft zu machen. Das Projekt hat die praktischen Erfahrungen von Kommunen im Umgang mit den globalen und europäischen Agenden aufgearbeitet und Empfehlungen formuliert, wie sich diese bei der Weiterentwicklung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik sowie im Fortschreibungsprozess der Leipzig-Charta und der Städteagenda für die EU aufgreifen lassen.

[Programme > Allgemeine Ressortforschung > Städtebau](#)

Vom Stadtumbau zur städtischen Transformationsstrategie

„Glokale“ Veränderungen wie Klimawandel, demografischer Wandel, Digitalisierung und wirtschaftliche Globalisierung zwingen Städte, ihre sozio-technischen Systeme zu transformieren. Betroffen sind beispielsweise die Energie- und Wasserversorgung, bauliche und technologische Infrastrukturen sowie die Verkehrssysteme. Derart einschneidende Prozesse bergen technische, soziale, fiskalische und ökologische Unsicherheiten. Welche neuen Konzepte können angesichts gesellschaftlicher Veränderungen zu einer nachhaltigen Transformation beitragen und wie lassen sich diese in politische Stadtumbau-Programme und Stadtentwicklungsmaßnahmen übersetzen? Ziel des Projekts war es, Antworten auf diese Frage zu finden und Empfehlungen in einer „städtischen Transformationsstrategie“ zu bündeln.

[Programme > ExWoSt > Forschungsfelder](#)

Wohnen und Immobilien

Immobilienpreisentwicklungen – Übertreibungen oder Normalität?

Märkte für Vermögensobjekte wie Immobilien sind anfällig für Preisübertreibungen. Selbstüberschätzung, Herdentrieb und andere „Verhaltensanomalien“ der Kapitalanleger können dazu führen, dass sich einmal angestoßene Preistrends selbst verstärken und es zur Bildung von Preisblasen kommt, die in eine spekulationsgetriebene Schulden- und Bankenkrise münden. Das Forschungsprojekt untersucht, ob der seit 2009 zu beobachtende Preisanstieg für Wohnimmobilien auf eine Preisblase hindeutet. Dazu soll ein Mess- und Analyzesystem entworfen werden, anhand dessen frühzeitig Überhitzungen identifiziert werden können. Zwischenergebnisse aus einem ersten Test liegen hierzu nun vor.

[Programme > Allgemeine Ressortforschung > Wohnungswesen](#)



© dedi / Fotolia.com

Bauen und Architektur

Mittelfristprognose der Preise für Bauleistungen

Die Kapazitäten im deutschen Baugewerbe werden seit mehreren Jahren immer stärker beansprucht. Dabei verlief die Entwicklung der Baupreise jahrelang vergleichsweise moderat. In den vergangenen beiden Jahren hat sich der Preisauftrieb allerdings merklich beschleunigt. Es stellt sich die Frage, welche Entwicklung bei den Baupreisen für die kommenden Jahre zu erwarten ist. Im Rahmen des Forschungsprojekts soll eine Methodik erarbeitet werden, mit der die Preise für Bauleistungen über drei bis fünf Jahre, differenziert nach Leistungsarten und nach Regionen, prognostiziert werden können.

[Programme > Zukunft Bau > Auftragsforschung > Wertschöpfungskette Bau](#)

Gremienarbeit/Veranstaltungen

Statistische Woche 2019

Die Statistische Woche 2019 fand vom 10. bis 13. September in Trier statt. Veranstalter sind die Deutsche Statistische Gesellschaft (DStatG), der Verband deutscher Städtestatistiker (VDSt) und die Deutsche Gesellschaft für Demographie (DGD). Die mehr als 450 Teilnehmenden aus 17 Ländern konnten sich in über 60 Sessions sowie bei mehreren Plenarveranstaltungen und Poster-Präsentationen über aktuelle Fragen aus der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung sowie der statistischen Methodenlehre und -entwicklung informieren. Die Statistische Woche ist ein wichtiges Austauschforum für anwendungsorientierte Bereiche der Statistik. So sind Themen der Kommunalstatistik, der amtlichen Statistik oder der Demografie breit im Programm vertreten. Das BBSR war zum einen an einer Session des VDSt zu Stadt-Umland-Fragen beteiligt. Jürgen Göddecke-Stellmann und Teresa Lauerbach referierten zu Entwicklungsdynamiken in Großstadtreionen. Zum anderen steuerte das BBSR drei Vorträge in Sessions aus dem Bereich Regionalstatistik bei. Madeline Kaupert befasste sich mit dem Thema Daseinsvorsorge und interkommunale Kooperation. Teresa Lauerbach berichtete über Disparitäten innerhalb von Städten und Antonia Milbert ging auf die Ausprägung und Veränderung regionaler Disparitäten ein.

Kontakt: juergen.goeddecke@bbr.bund.de

13. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik

Unter dem Titel „Smart, solidarisch, resilient. Wie gestalten wir die Zukunft in Stadt und Land?“ fand vom 18. bis 20. September 2019 der 13. Bundeskongress zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik in Stuttgart statt. Unter fachlicher Begleitung des BBSR wurden Diskussionen und Exkursionen sowohl zum geplanten BBSR-Forschungscluster „Städtische Arbeitswelten im Wandel“ als auch zu weiteren Themen wie der klimagerechten und resilienten Stadtentwicklung in das abwechslungsreiche Programm integriert.

Rund 1.300 Gäste aus dem In- und Ausland folgten der gemeinsamen Einladung des BMI, der Bauministerkonferenz der Länder, des Deutschen Städtetags und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in die neu gestalteten Wagenhallen nach Stuttgart. Bereits das vielfältige Angebot der Vorkonferenzen nutzten viele Gäste für lebhaftes Diskussionen – unter anderem rund um Aspekte der Novellierung des Planungsrechts, der Bedeutung von Kreativwirtschaft für die Stadtentwicklung oder Chancen und Restriktionen von Zukunftsschutzgebieten als neuen Instrumenten der Stadtentwicklung. Am Abend des 18. September eröffnete Staatssekretärin Anne Katrin Bohle offiziell die dreitägige Veranstaltung mit einem vielseitigen Programm aus Vorträgen, Zukunftsarenen und Exkursionen zu zentralen Fragen aktueller Stadtentwicklungspolitik, an deren Vorbereitungen und Durchführung zahlreiche Kolleginnen und Kollegen des BBSR aktiv beteiligt waren. Darüber hinaus gab Frau Bohle

einen Ausblick auf die EU-Ratspräsidentschaft im kommenden Jahr 2020.

Am zweiten Kongresstag führte Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Umwelt- und Klimapolitiker sowie Ko-Präsident des Club of Rome, in seiner Keynote eindrücklich die Bedeutung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit für die Stadtentwicklung vor Augen und eröffnete Perspektiven für Steuerungspotenziale der Politik. In den anschließenden Zukunftsarenen diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Planung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über drängende Fragen zum Klimaschutz, zur Bodenpolitik oder zur Städtebauförderung. Gemeinwohlorientierte Ansätze der Stadtentwicklung, Gesundheit in urbanen Räumen sowie aktuelle Erkenntnisse zu Smart Cities standen ebenso im Fokus des interdisziplinären Austauschs wie die Weiterentwicklung der Leipzig Charta, Sonderformate der Stadtentwicklung und zahlreiche weitere konkrete Projekte und Erfahrungen aus der Praxis der Stadtentwicklung. Mit ihrem Ausblick beendete Monika Thomas, Abteilungsleiterin Stadtentwicklung, Wohnen im BMI, gemeinsam mit Peter Pätzold, Bürgermeister für Städtebau, Wohnen und Umwelt der Landeshauptstadt Stuttgart, den offiziellen Teil des Kongresses in den Wagenhallen. Exkursionen in Stuttgart und Ludwigsburg am 20. September rundeten das Programm ab.

Einen Überblick über Themen und Veranstaltungen des 13. Bundeskongresses in Stuttgart gibt auch ein Video, das Interessierte unter <https://vimeo.com/368014635> abrufen können.

Kontakt: katharina.hackenberg@bbr.bund.de

Europaatlas der Bundesregierung vorgestellt

Am 1. Oktober stellten das BMI und das BBSR in Berlin in einem Pressegespräch den neuen Europaatlas des BBSR vor. Dr. Markus Kerber, Staatssekretär im BMI, und Dr. Markus Eltges, Leiter des BBSR, erläuterten anhand der im Atlas vorgestellten Schlüsselthemen regionaler Entwicklung, wie sich die Regionen in Europa in den vergangenen Jahren entwickelt haben und auf welche Veränderungen sich Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung künftig einstellen müssen.

Der Europaatlas zeigt, dass sich die Regionen in Europa in den letzten Jahren aufeinander zubewegt haben: Die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede haben sich auch dank der Politik der EU für die Regionen und Städte verringert. Dr. Eltges machte aber auch deutlich, dass es dennoch sichtbare regionale Disparitäten gibt. Politik für gleichwertige Lebensbedingungen müsse daher auch künftig auf der europäischen Ebene eine große Bedeutung haben, auch in der kommenden Förderperiode sei eine zielgerichtete Kohäsionspolitik für Europa von großer Bedeutung.

Kontakt: volker.schmidt-seiwert@bbr.bund.de

Gremienarbeit/Veranstaltungen

Nationale Projekte des Städtebaus

Am 15. Oktober fand die Auftaktveranstaltung für das Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus 2018/19 statt. Das BMI hat das BBSR mit der Umsetzung und fachlichen Begleitung des Programms beauftragt. Im BBSR ist die Projektgruppe ZIP dafür zuständig, die städtebaulichen Projekte zu qualifizieren und bei der Umsetzung zu begleiten; in diesem Zusammenhang ist auch eine wissenschaftliche Begleitung des Programms vorgesehen. In einem feierlichen Rahmen überreichte der Parlamentarische Staatssekretär Marco Wanderwitz im BMI Urkunden an die von einer Expertenjury ausgewählten Förderkommunen. Ebenfalls wurde die Veröffentlichung des Projektauftrags für das Jahr 2020 verkündet. Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2020 sind für die Nationalen Projekte des Städtebaus 75 Mio. Euro vorgesehen. Das Bundesprogramm fördert städtebauliche Projekte mit besonderer nationaler oder internationaler Wahrnehmbarkeit. Dabei geht es vor allem um innovative bauliche und konzeptionelle Vorhaben, die beispielgebend für die Stadtentwicklung in Deutschland sind und sich durch einen besonders hohen Qualitätsanspruch auszeichnen. Die Kommunen sind aufgerufen, geeignete Projekte bis zum 21. Januar 2020 beim BBSR einzureichen.

Kontakt: matthias.poehler@bbr.bund.de

Übergang zu einer nahezu kohlenstofffreien bebauten Umwelt

Unter diesem Motto wurden auf der internationalen Fachkonferenz „Sustainable Built Environment D-A-CH Conference 2019“ vom 11. bis 13. September in Graz die aktuellen Entwicklungen im Bereich des nachhaltigen Bauens vor dem Hintergrund des Klimawandels diskutiert. Das BBSR richtete auf der Konferenz einen Workshop mit dem Titel: „Level(s) und sein Platz im Werkzeugkasten für das nachhaltige Bauen“ mit internationalen Vortragenden, unter anderem aus der EU-Kommission aus, gab mit einer Posterausstellung gemeinsam mit dem BMI einen Überblick zum Stand der Umsetzung des nachhaltigen Bauens mit Schwerpunkt Bundesbau und war in den wissenschaftlichen Sessions mit eigenen Vorträgen vertreten. Im Ergebnis der Konferenz fordern die Unterzeichnenden mit der „Grazer Deklaration für Klimaschutz im Baubereich“ ein entschlossenes Handeln zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, sichern gleichzeitig aber auch den Verantwortlichen aus Wirtschaft und Politik ihre Mitwirkung zu.

Mit dem SDG 11 „Sustainable Cities and Communities“ wird die nachhaltige Entwicklung der bebauten Umwelt im Zentrum der Diskussionen auf der Weltkonferenz „BEYOND 2020“ stehen, ausgerichtet im Juni 2020 von der Chalmers University of Technology in Göteborg.

Kontakt: andreas.rietz@bbr.bund.de

Transferwerkstatt: Management einer integrierten Zentrenentwicklung

Auf Einladung von BMI, BBSR und Bundestransferstelle zur 19. Transferwerkstatt zum Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ fanden am 28. und 29. August über 100 Akteure aus Ländern und Programmkommunen in Berlin zusammen. Im Fokus stand das Management einer integrierten Zentrenentwicklung. Ephraim Gothe, Bezirksstadtrat Berlin Mitte, Maria Berning, Senatsverwaltung Berlin, und Stefan Krapp, BMI, begrüßten die Teilnehmenden.

Mechthild Renner vom BBSR führte in das Thema ein. Sie betonte, dass als Grundlage für die Zentrenentwicklung integrierte Handlungsansätze dienen. Dies wiederum erfordert ein koordiniertes, kooperatives und vernetztes Vorgehen und ganzheitlich ausgerichtete Managementaktivitäten vor Ort. Herr Busch, complan Kommunalberatung, berichtete aus einer Studie der städtebaulichen Begleitforschung.

Akteure aus diversen Fördergebieten schilderten ihre Managementerfahrungen. Viele Herangehensweisen wurden diskutiert. Ein Patentrezept gibt es nicht. Die Bundestransferstelle leitete drei Arbeitsgruppen zum Aufbau, zur Etablierung und Verstetigung des Zentrenmanagements. Ein Gang durch das Berliner Fördergebiet Müllerstraße rundete die Arbeitswerkstatt ab. Deutlich wurde, dass es auch künftig eines kontinuierlichen Wissenstransfers in Form von Transferwerkstätten bedarf, um die Programmserfahrungen zu reflektieren und den Austausch zu befördern.

Kontakt: mechthild.renner@bbr.bund.de

Weitere Informationen zum Thema unter www.aktivezentren.de



19. Transferwerkstatt zum Zentrenprogramm

Foto: Plan und Praxis

Gremienarbeit/Veranstaltungen

Positionspapier „Kleinstadtforschung“

Mit dem Forschungsschwerpunkt „Kleinstädte“ greift das BBSR in verschiedenen Studien und Analysen einen Stadttypen auf, der in Wissenschaft wie Politik lange wenig Beachtung fand. Ein Ergebnis des ExWoSt-Forschungsfelds „Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lage“ war unter anderem die Etablierung des Informellen Netzwerk Kleinstadtforschung. Dieses regte 2018 erfolgreich die Einrichtung eines Ad-hoc-Arbeitskreises „Kleinstadtforschung“ bei der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) an. Nach einjähriger Arbeit legte der Ad-hoc-Arbeitskreis im September 2019 das „Positionspapier Kleinstadtforschung“ vor. Dieses fasst erstmals den Stand der empirischen Forschung zu Kleinstädten zusammen und fokussiert die anstehenden Aufgaben einer zeitgemäßen Kleinstadtforschung.

Die Erkenntnisse werden im kommenden Jahr in zwei weiteren Publikationen der Reihen Arbeitsberichte sowie Forschungsberichte der ARL vertiefend dargestellt. Dr. Annett Steinführer, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, und Lars Porsche, BBSR, Referat I 7, leiten den Arbeitskreis.

Kontakt: lars.porsche@bbr.bund.de

Neue BIWAQ-Werkstattreihe gestartet

Zum ersten Mal in der Förderrunde 2019–2022 haben das BBSR und das BMI die Vertreterinnen und Vertreter aller BIWAQ-Projekte zum bundesweiten Austausch eingeladen. Rund 80 Projektverantwortliche nahmen an der zweitägigen Netzwerkveranstaltung am 25. und 26. September in den Räumlichkeiten des BBSR in Bonn teil. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Veranstaltung setzten die Projektkommunen überwiegend selbst. In Gruppen erarbeiteten sie unter anderem Ideen zur Intensivierung der Ansprache und Arbeitsmarktintegration der BIWAQ-Zielgruppen, zur Förderung der Digitalisierung, zur Schaffung von Mehrwerten in den Quartieren sowie zur Nutzung von Synergieeffekten zwischen den BIWAQ-Handlungsfeldern. Im Seminar „Erfolgreiche Presse- und Medienarbeit“ erläuterte Joachim Zweig (BMAS) die Bedeutung von strategischer Medienarbeit und gab praktische Tipps zu ihrer Planung, Umsetzung und Evaluation. Orhan Güleş und Kathrin Schultheis (beide BBSR) nutzten das Treffen, um ausgewählte Ergebnisse der wissenschaftlichen Programmbegleitung von BIWAQ zu präsentieren und offene Fragen mit den Kommunen zu diskutieren.

Kontakt: kirsikathrin.schultheis@bbr.bund.de
orhan.gueles@bbr.bund.de

Personalia

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Veronika Straub

Bibliothekarinnen im
Stab Wissenschaftliche Dienste
Eintrittsdatum: 1. Oktober 2019



Foto: Fotostudio Pia Lösching

Aufgaben:

- Formal- und Sacherschließung von Medien

Lucas Biermanski

Projektleiter im Referat I 5
Eintrittsdatum: 1. November 2019



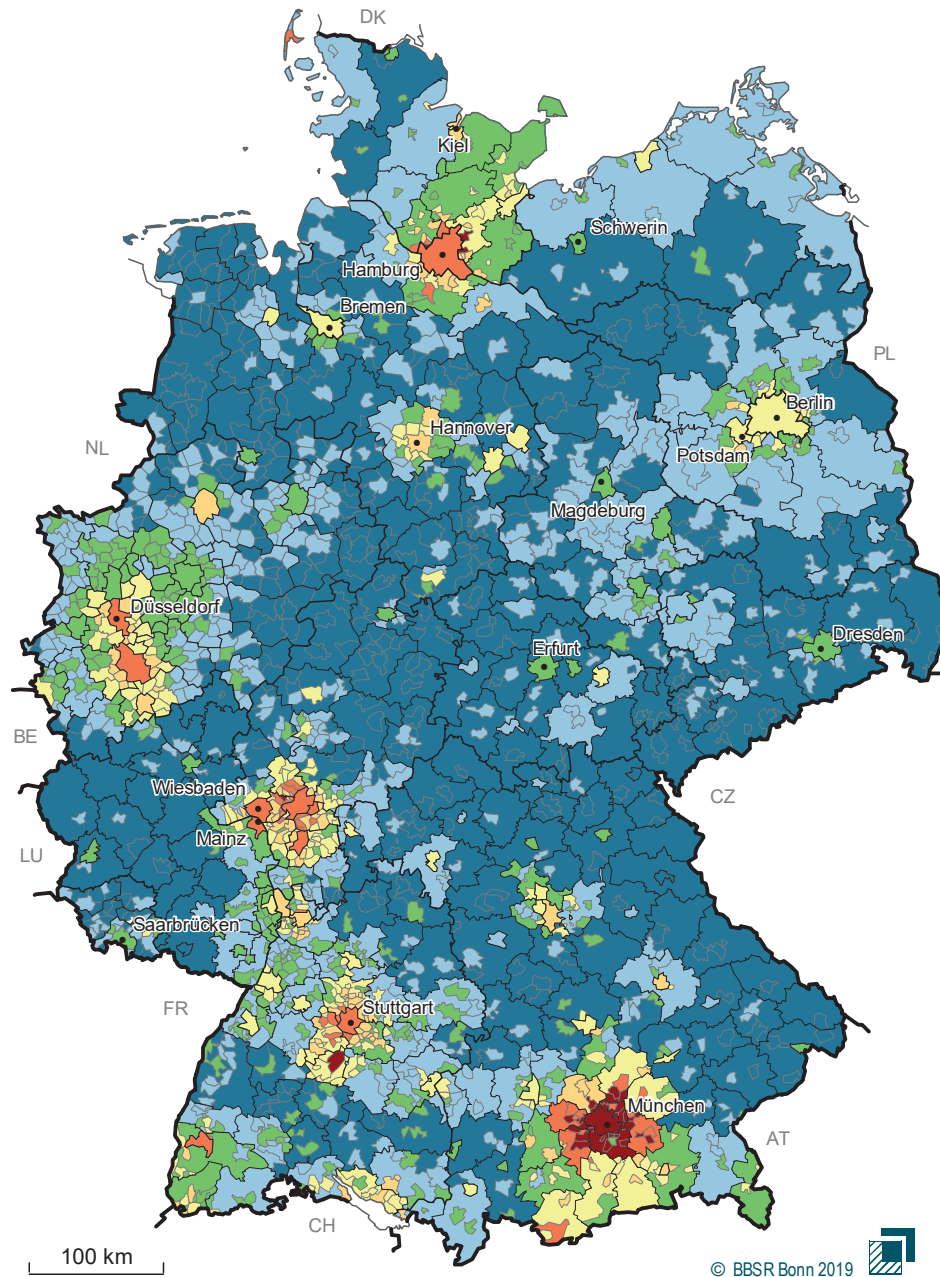
Foto: Fotostop Schallenberg

Aufgaben:

- Verbesserung der Mobilität in ländlichen Räumen zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen (MogLeb)

Karte des Monats

Wohngeld – Mietenstufen ab 2020



© BBSR Bonn 2019 

Mietenstufe	Mieten-niveau (in %)	Mietenstufe	Mieten-niveau (in %)	Mietenstufe	Mieten-niveau (in %)
I	bis unter -15	IV	5 bis unter 15	VII	35 und mehr
II	-15 bis unter -5	V	15 bis unter 25	—	Landesgrenzen
III	-5 bis unter 5	VI	25 bis unter 35	—	Kreisgrenzen

Die Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einer Mietenstufe richtet sich nach dem Mietenniveau von Wohnraum der Hauptmieter und Hauptmieterinnen sowie der gleichzustellenden zur mietähnlichen Nutzung berechtigten Personen, für den Mietzuschuss geleistet wird. Das Mietenniveau ist die durchschnittliche prozentuale Abweichung der Quadratmetermieten von Wohnraum in Gemeinden vom Durchschnitt der Quadratmetermieten des Wohnraums im Bundesgebiet.

Das Mietenniveau wird festgestellt für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl
 – von 10.000 und mehr gesondert
 – von weniger als 10.000 und gemeindefreie Gebiete nach Kreisen zusammengefasst (§ 12 Abs. 3 WoGG).

Datenbasis: Statistisches Bundesamt - Wohngeldstatistik. Zugrunde liegen Daten der Wohngeldstatistik zum 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 einschließlich der bis zum 31. März 2018 erfolgten rückwirkenden Bewilligungen. Relevanter Gebietsstand ist der 31. März 2018, der für die 10.000-Einwohner-Schwelle relevante Stichtag der Bevölkerung ist der 30. September 2017.

Geometrische Grundlage: Kreise, Gemeinden (generalisiert), 31.12.2017 © GeoBasis-DE/BKG
 Bearbeitung: E. Degener, N. Oettgen

Herausgeber, Herstellung und Selbstverlag

Bundesinstitut für Bau-, Stadt-
und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung

Verantwortlich

Markus Eltges, Robert Kaltenbrunner

Redaktion

Katina Gutberlet, Daniel Regnery

Satz und Gestaltung

Marion Kickartz

Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Die INFORMATIONEN aus der Forschung des BBSR
erscheinen sechsmal im Jahr. Interessenten erhalten sie kostenlos.
Frei zum Nachdruck. Belegexemplare erbeten.

Zitierweise:

Informationen aus der Forschung des BBSR Nr. 6/2019
ISSN 1868 – 0089

Selbstverlag des BBSR, Postfach 21 01 50, 53156 Bonn

ZKZ 7718, PVSt, Deutsche Post 

Termine

Dezember

**Forum Bauland „Gemeinsam für mehr Bauland – Bauland-
bereitstellung und Baulandmobilisierung von Bund, Ländern
und Kommunen“**

12. Dezember 2019, Berlin

Februar

bautec – Fachmesse für Bauen und Gebäudetechnik

18. bis 21. Februar 2020, Berlin

Ausführlichere Informationen unter
www.bbsr.bund.de > Aktuell > Veranstaltungen

